



Brüssel, den 6. Juni 2025  
(OR. en)

9731/25

SOC 340  
EMPL 213  
SAN 261

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Katarzyna BUSZKIEWICZ-SEFERYŃSKA zum  
Mitglied (Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds  
Frau Agnieszka WOLSKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass  
Frau Agnieszka WOLSKA als Mitglied des genannten Verwaltungsrats in der Gruppe der  
Regierungsvertreter (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG)  
Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des  
Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. März 2027, Frau Katarzyna BUSZKIEWICZ-SEFERYŃSKA als Kandidatin vorgeschlagen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in der Fassung des Dokuments 9734/25 als A- Punkt annimmt und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.